

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1381/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.03.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann - Fraktion Gigg+Volt -, Dominik Erb - FDP-Fraktion -, Günter Helmchen - FW-Fraktion -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Entbindung des Revisionsamts von der Verschwiegenheitspflicht
 - Antrag der Fraktionen Gigg+Volt, FDP und FW vom 07.03.2023 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Revisionsamt im Zusammenhang mit den Revisionsberichten 2017, 2018, 2019 und 2020 von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden, so dass es der Stadtverordnetenversammlung gem. § 130 Absatz 2 HGO unmittelbar berichten kann.“

Begründung:

Viele organisatorische, finanzielle und buchhalterische Vorgänge rund um die Empfehlung des Revisionsamts, den Magistrat für die Jahre 2017 und 2018 nicht zu entlasten, sind trotz des Akteneinsichtsausschusses bisher ungeklärt, den potenziell erheblichen finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt zum Trotz. Bisher durfte das Revisionsamt seine Gründe für die Verweigerung der Entlastung gegenüber den Stadtverordneten nicht darlegen, auch wenn das Revisionsamt laut HGO genau für solche Zwecke und Aufgaben eingerichtet wird. Es ist das einzige unabhängige Amt, das über das erforderliche Knowhow verfügt, die Vorgänge zu analysieren und letztlich zu bewerten. Aus Sicht der antragstellenden Fraktionen ist es daher unerlässlich, dass dem Revisionsamt das Recht eingeräumt wird, seine Kenntnisse und Ableitungen mit der

Stadtverordnetenversammlung bzw. dem HFWRDE-Ausschuss zu teilen.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender

Dominik Erb
Fraktionsvorsitzender

Günter Helmchen
Fraktionsvorsitzender